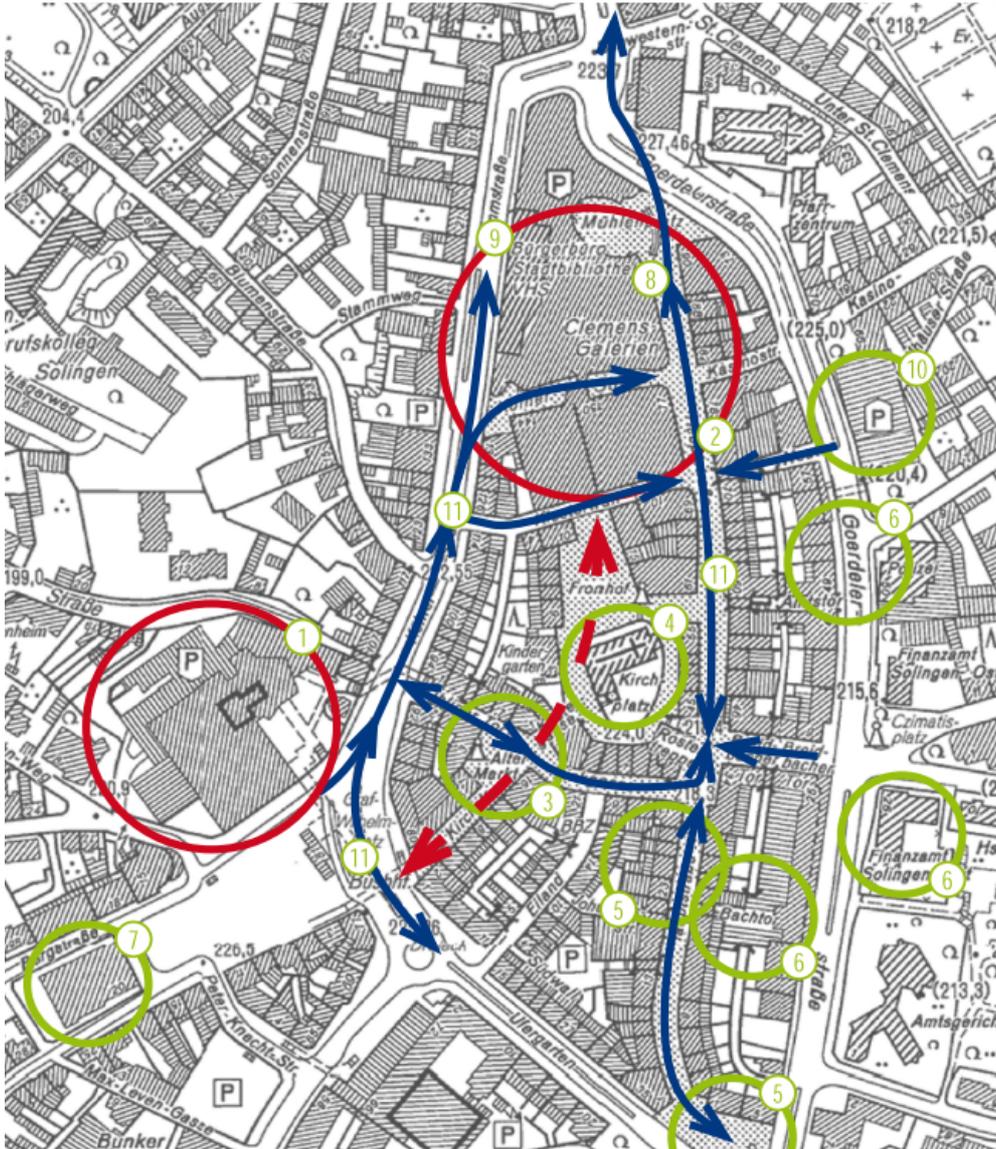


# Solingen



## Offener Wettbewerb

Corporate Design Innenstadt Solingen

„Leiten und Lenken“

Licht, Farbe und Fußgänger-Leitsystem

für die Innenstadt von Solingen

## Inhalt

1. Bedingungen.....	3
1.1 Ausloberin .....	3
1.2 Art des Verfahrens.....	4
1.3 Beurteilung .....	5
1.4 Kosten.....	5
1.5 Teilnehmer .....	5
1.6 Unterlagen.....	6
1.7 Wettbewerbsleistungen .....	7
1.8 Rückfragen und Einführungskolloquium .....	9
1.9 Beurteilung .....	9
1.9.1 Vorprüfung .....	9
1.9.2 Preisgericht.....	9
1.9.3 Beurteilungskriterien.....	10
1.10 Wettbewerbssumme.....	11
1.11 Eigentum und Urheberrecht .....	11
1.12 Weitere Bearbeitung der Aufgabe .....	11
2. Aufgabenbeschreibung.....	12
2.1 Fußgänger-Leitsystem .....	12
2.2 Lichtkonzept .....	14
2.3 Farbkonzept.....	15
3. Unterstützende und begleitende Maßnahmen .....	16
4. Vorschlag Terminübersicht.....	17
5. Kosten für den Versand von Unterlagen.....	17

Offener Wettbewerb

**Corporate Design Innenstadt Solingen**

**„Leiten und Lenken“**

**Licht, Farbe und Fußgänger-Leitsystem**

**für die Innenstadt von Solingen**

## **1. Bedingungen**

### **1.1 Ausloberin**

**Stadt Solingen**

Ressort 5 - Stadtdienst Stadtentwicklung

Rathausplatz 1

Miriam Macdonald

42651 Solingen

Tel.: 0212 / 290 - 2166

Fax: 0212 / 290 - 2169

E-Mail: [m.macdonald@solingen.de](mailto:m.macdonald@solingen.de)>

Web: [www.solingen.de/stadtentwicklung](http://www.solingen.de/stadtentwicklung)

Die Betreuung des Wettbewerbsverfahrens erfolgt durch das

**INNENSTADT.büro Solingen**

Dr. Siegbert Panteleit

Annika Ballach

Christoph Krafczyk

Hauptstraße 78

42651 Solingen

Tel.: 0212 224549-75

Mobil: 0175 1810400

E-Mail: [innenstadtbuero@solingen.de](mailto:innenstadtbuero@solingen.de)

## 1.2 Art des Verfahrens

Als Verfahrensart wird ein offenes Wettbewerbsverfahren auslobt. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Der Durchführung des Verfahrens liegen die Regeln für die Auslobung von Wettbewerben (RAW 2004) zugrunde.

Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen, diese hat die Übereinstimmung mit den Regeln bestätigt. Die Übereinstimmung ist unter der Registrier-Nr. W 69/12 vom 05. November 2012 festgestellt worden. Ausloberin und Teilnehmer/innen erkennen die Auslobung als verbindlich an.

Ziel des Verfahrens ist die Sicherung einer städtebaulichen und stadtgestalterischen Qualität im öffentlichen Raum sowie eines gestalterisch hohen Anspruches im privaten Bereich.

Mit der geplanten Eröffnung des neuen Einkaufszentrums am Neumarkt im Herbst 2013 soll auf der Grundlage eines Corporate Designs für die Solinger Innenstadt unter dem Titel „Leiten und Lenken“ ein Fußgänger-Leitsystem für die Haupteinkaufsbereiche der Innenstadt installiert und betriebsbereit sein. Dazu ist ein Vorentwurfsplan zu erarbeiten.

Das Integrierte Entwicklungskonzept „City 2013 – Kreativ- und Standortoffensive für die Innenstadt“ sieht zudem neben anderen attraktivitätssteigernden Maßnahmen ein Licht- und Farbkonzept für die Innenstadt vor. Für das Licht- und Farbkonzept ist ein Rahmenplan zu erarbeiten, um eine Grundlage für hierzu notwendige private Investitionen zu haben.

Das Ziel der Maßnahme ist es, in diesem Bereich der Solinger Innenstadt eine höhere Passantenfrequenz zu erzielen, die Aufenthaltsdauer zu erhöhen und damit die Handelslagen zu stärken. Das Ergebnis soll insbesondere die Verzahnung der Nutzungen und Ansprüche an den Planungsraum widerspiegeln.

Die Entwicklung des Corporate Designs „Leiten und Lenken“ erfolgt in einem offenen Wettbewerbsverfahren. Die Wettbewerbsarbeiten sind am 19.04.2013 spätestens bis 12:00 Uhr bei der Stadt Solingen, Submissionsstelle, Zimmer 417-419, Bonner Straße 100, 42697 Solingen unter der Vergabenummer: V13/25-P/043 einzureichen. Arbeiten, die durch die Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter o. g. Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit, erfolgt. Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden. Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen. Die Verfassererklärung ist in einem mit gleicher Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen.

Die unter Verwendung des beigefügten Formblattes abzugebende Erklärung hat insbesondere folgende Angaben zu umfassen:

- Anschrift der Teilnehmer/innen sowie beteiligter Mitarbeiter/innen und hinzugezogener Sachverständiger (Fachplaner/innen). Bei Teilnahme von Partnerschaften/Arbeitsgemeinschaften/juristischen Personen ergänzend die bevollmächtigte Vertreterin oder den bevollmächtigten Vertreter und Verfasser /in der Arbeit.
- Die Verfassererklärung ist von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer zu unterzeichnen, bei Partnerschaften, Arbeitsgemeinschaften und juristischen Personen zumindest durch die bevollmächtigte Vertreterin oder den bevollmächtigten Vertreter.
- Versicherung, dass die Wettbewerbsteilnehmerin oder der Wettbewerbsteilnehmer geistige Urheberin oder geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit bzw. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit berechtigt ist, und dass sie oder er zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender Nutzungsrechte an die Ausloberin besitzt.
- Versicherung, dass die Wettbewerbsteilnehmerin oder der Wettbewerbsteilnehmer gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages auch berechtigt und in der Lage ist.

### 1.3 Beurteilung

Nach der Abgabe der Entwurfsergebnisse durch die Teilnehmer wird die Jury einen Entwurf auswählen und zur Umsetzung empfehlen.

### 1.4 Kosten

Für Umsetzung des Fußgänger-Leitsystems sind Kosten in Höhe von 210.000,00 EURO (brutto) inkl. BNK eingeplant. Die Mittel sind bewilligt. Sie sind zielgerichtet einzusetzen, und ihre Verwendung sollte die unterschiedlichen Anforderungen an den Planungsraum (s. Kap.3) berücksichtigen. Ein einzureichendes Maßnahmen- und Finanzierungskonzept soll die eingeplanten Kosten skizzieren und eventuelle Folgekosten benennen.

Für die Ausführung der Komponenten Licht und Farbe sind private Investitionen nötig. Diese sollen nicht Bestandteil des Finanzierungskonzeptes sein.

### 1.5 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind:

Natürliche Personen, die am Tage der Auslobung

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in, Landschaftsarchitekt/in, Stadtplaner/in berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind,

- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in nach § 2 BauKaG NW und Geschäftssitz / Wohnsitz in dem vom EWR-Abkommen erfassten Gebiet oder in einem sonstigen Drittstaat, sofern dieser ebenfalls Mitglied des WTO-Dienstleistungsabkommens ist, haben.
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EG-Richtlinie.

Juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- Geschäftssitz im Zulassungsbereich
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen und
- der bevollmächtigte Vertreter der Gesellschaft und die Verfasserin oder der Verfasser der Wettbewerbsarbeit erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an deren/dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeitern/innen. Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Für die anstehende Aufgabe wird die Zusammenarbeit mit Lichtplanern/innen, Designern/innen oder ähnlichen Fachplanern/innen gewünscht.

## 1.6 Unterlagen

Neben den in diesen Auslobungsunterlagen enthaltenen Angaben werden den teilnehmenden Büros folgende Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt:

- Integriertes Entwicklungskonzept „City 2013 - Kreativ- und Standortoffensive für die Solinger Innenstadt“ im PDF-Format
- Abgrenzung der Wettbewerbsfläche inklusive der wichtigen Verbindungen zum Haltepunkt Grünwald, Haltepunkt Mitte, Südpark und Rathaus Solingen auf Grundlage eines Luftbildes und der DGK5.
- Katasterpläne mit Gebäuden entlang der Einkaufslagen- und Verbindungswege
- ALK-Daten im DXF-Format
- Höhenangaben des Wettbewerbsraumes
- Senkrechtluftbild
- Bebauungspläne
- Aktuelle Fotos von bedeutenden Platz- und Wegeflächen sowie Fassaden

- Feuerwehrpläne
- Radwegeplanung
- Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Fußgängerverkehr der Arbeitsgruppe Straßenentwurf
- Beispiele anderer Beschilderungsarten in Solingen und der Region
- Vorlage Verfassungserklärung für die Urheberrechtsfrage

## 1.7 Wettbewerbsleistungen

Erwartet wird ein integriertes Konzept für ein Solingen-spezifisches Leitsystem mit den Elementen Beschilderung (Hauptelement) sowie Licht und Farbe für den Bereich der Innenstadt. Dabei sind die städtebaulich bedeutenden Wege, Plätze und Fassaden einzubinden. Für den Gesamtbereich der Innenstadt wird eine schematische Darstellung der Gestaltungsidee erwartet.

Im Vordergrund der Wettbewerbsaufgabe steht eine kurzfristig zu realisierende Beschilderung der Hauptverbindungswege und Einkaufslagen, für die die Finanzierung mit öffentlichen Mitteln gesichert ist.

Die Realisierung der Komponenten Licht und Farbe innerhalb des Konzeptes kann voraussichtlich erst mittelfristig, in einzelnen Schritten über einen längeren Zeitraum erfolgen, da dafür private Investitionen insbesondere der Immobilieneigentümer notwendig sind. Der Konkretisierungsgrad dieser Konzeptelemente hat daher den Charakter einer Rahmenplanung mit Handlungsanweisungen für private Akteure. Das Gesamtkonzept „Leiten und Lenken“ soll zudem mit allen seinen Bestandteilen und Aussagen eine der Grundlagen für öffentliche und private Gestaltungs- und Baumaßnahmen im öffentlichen bzw. öffentlich einsehbaren Raum sein. Die zu entwickelnden Gestaltungsprinzipien für Licht, Farbe und Beschilderung werden zudem Grundlage für mögliche Empfehlungen für eine Gestaltungsfibel in der Innenstadt von Solingen sein.

Zusammengefasst soll das Konzept „Leiten und Lenken“ für die Solinger Innenstadt aus zwei Schwerpunkten mit unterschiedlichem Konkretisierungsgrad bestehen:

- Vorentwurfsplanung für die Beschilderung der Hauptverbindungswege- und Haupteinkaufslagen. Die Realisierung ist bis zum Herbst 2013 vorgesehen.
- Rahmenplanung und Handlungsanleitungen für die Gestaltung von Fassaden, öffentlichen Plätzen und Wegen bzw. öffentlich einsehbaren Räumen mit Licht und Farbe.

Die Aussagen zu Licht und Farbe sollten geeignet sein, dass sie in einzelnen Schritten auch von unterschiedlichen Akteuren und Trägern wie privaten und institutionellen, Immobilieneigentümern, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Werbegemeinschaften, einzelnen Gewerbetreibende aber auch privaten Mietern und Bewohnerinitiativen umgesetzt werden können.

Im Einzelnen wird gefordert:

- Verknüpfung der verschiedenen Zugänge und Wege für die Bürger und Gäste der Stadt zu einem - die Corporate Identity Solingens verkörpernden - System

- Auffinden und Präsentation der Einkaufszonen und innerstädtischen Ziele der Hoch- und Alltagskultur
- Imagebildung: „Solingen empfängt, leitet und begleitet seine Gäste!“
- Orientierung: Unterstützung zum Auffinden von Zielen
- Aufzeigen von direkten, komfortablen, barrierefreien Fuß- und Radwegen
- Unterstützung zur Verknüpfung der Verkehrsmittel
- Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten, der Orientierung und des subjektiven Sicherheitsempfindens
- Übersichtsplan mit Licht und Farbe, Wegebeziehungen im Maßstab 1:1000
- Übersichtsplan zu den Maßnahmen des Fußgängerleitsystems zur Verbindung der Einkaufslagen in der Innenstadt bis zum 01. Oktober 2013 im Maßstab 1:500 unter Einbeziehung der voraussichtlich nach Oktober 2013 zu realisierenden Maßnahmen zur Licht- und Farbgestaltung.
- Vorentwurf im Maßstab 1:100 mit Aussagen zur Gestaltung des Fußgängerleitsystems, zu der eingesetzten Technik, zu den zu verwendenden Materialien und deren Gestaltung für einen Beispielstandort. Die Standorte zur Aufstellung von Schildern, Informationsstelen o.ä. sind zu benennen. Die exakten Standorte werden erst in der späteren Ausführungsplanung unter Beteiligung der Eigentümer und öffentlichen Stellen festgelegt.
- Ein Gestaltungsvorschlag für eine Beschilderung im Maßstab 1:10, Vorlage von Mustern
- Details für das Fußgängerleitsystem soweit für das Verständnis des Vorentwurfs erforderlich.
- Textliche Erläuterungen zum eingereichten Konzept.
- Ein Kosten- und Maßnahmenplan, der die eingeplanten Kosten (inkl. evtl. Folgekosten) skizziert, sowie eine Kostenschätzung für das Fußgängerleitsystem nach der DIN 276, aus der hervorgeht, dass die vorgegebene Kostenobergrenze von 210.000 € inkl. Mehrwertsteuer und aller Nebenkosten eingehalten wird.
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Verfassererklärung

Zudem sind folgende Leistungen freigestellt:

- Räumliche Darstellung zu charakteristischen Situationen (Situationskizzen, Perspektiven, Kollagen).

Die Unterlagen sind jeweils in einfacher Ausfertigung in Papierform und in digitaler Form (CD-ROM/ DVD-ROM) nach folgenden Maßgaben einzureichen:

- Alle genannten Planzeichnungen als Plot-/Druckexemplar in gerollter Form
- Schriftstücke als gängige, ungeschützte digitale Text-Dateien (z.B. Word, RTF, TXT oder PDF)  
Zeichnungen als AutoCAD-DWG (Format 2002 bis 2007)
- Bilder in einem gängigen, hoch aufgelösten und verlustfrei komprimierenden Bildformat oder in schwach komprimiertem (max. 90 %) JPEG-Format

## 1.8 Rückfragen und Einführungskolloquium

Schriftliche Rückfragen zur Auslobung können bis zum 15. Februar an das

**INNENSTADT.büro Solingen**, E-Mail: [innenstadtbuero@solingen.de](mailto:innenstadtbuero@solingen.de)

gestellt werden.

Zur vertiefenden Information über die Wettbewerbsaufgabe und zur Beantwortung von Rückfragen zur Auslobung wird am 22. Februar 2013 um 10 Uhr ein Kolloquium unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer/innen und Mitgliedern des Preisgerichts durchgeführt (der Ort wird zeitnah bekannt gegeben).

Das Protokoll über das Kolloquium wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbsausschuss innerhalb von 14 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

## 1.9 Beurteilung

### 1.9.1 Vorprüfung

In einer Vorprüfung durch die zuständigen Fachdienste der Stadt Solingen werden die abgegebenen Verfahrensarbeiten in formaler Hinsicht auf Vollständigkeit der geforderten Leistungen, auf die Einhaltung der planungs-, bauordnungs- und denkmalrechtlichen Vorschriften sowie aller weiteren, im Auslobungstext gestellten Forderungen überprüft. In der Vorprüfung wird eine vergleichende Übersicht als Bewertungshilfe für das Preisgericht erstellt.

### 1.9.2 Preisgericht

Preisrichter:

- 1) Herr Daniel Klages, Geschäftsführender Gesellschafter Dinnebier-Licht-GmbH, Wuppertal
- 2) Herr Frieder J. Heinz, Architekt/Stadtplaner AKNW/BDA, Solingen
- 3) Frau Miriam Macdonald, Stadtplanerin AKNW, Stadt Solingen
- 4) Herr Dr. Siegbert Panteleit, Landschaftsarchitekt AKNW, INNENSTADT.büro
- 5) Herr Stadtdirektor Hartmut Hoferichter, Ressort 5 Planung, Verkehr, Umwelt, Wohnen und Schule
- 6) Herr Christoph Dorenbeck, Abteilungsleiter Beleuchtung und Stromversorgung Planung, Technische Betriebe Solingen
- 7) Herr Richard Schmidt, Bezirksbürgermeister BV Mitte
- 8) Herr Peter-Paul van de Loo, Vorsitzender Verschönerungsverein Solingen e.V.
- 9) Frau Cornelia Streeck, Immobilieneigentümerin Innenstadt
- 10) Frau Sonja Häcker, Abteilungsleiterin Mobilität und generelle Planung
- 11) Frau Annette Nothnagel, Landschaftsarchitektin, Bergische Entwicklungsagentur

Stellvertretender Preisrichter:

- 1) Herr Arthur Pach, Technische Betriebe Solingen, Abteilungsleiter Ingenieurbüro Grünflächen
- 2) Herr Dirk Zenz, Technische Betriebe Solingen, Ingenieurbüro Grünflächen, Landschaftsplaner AKNW
- 3) Herr Karl-Heinz Schmidt, Leiter Stadtdienst Stadtplanung (Ltd. Städtischer Baudirektor)
- 4) Herr Jens-Peter Foitzik, Abteilungsleiter Städtebauliche Planung und Denkmalpflege
- 5) Herr Markus Lütke Lordemann, Leiter Stadtdienst Stadtentwicklung
- 6) Herr Waldemar Gluch, Vorsitzender Planungsausschuss
- 7) Vertreter der Bezirksvertretung Mitte

Nicht-stimmberechtigte Fachgutachter:

- 1) Herr Jan Höttges, Initiativkreis Solingen e.V.
- 2) Herr Detlef Ammann, Werbe- und Interessenring Innenstadt e.V.
- 3) Frau Julia Lipschitz, Vertreterin Beirat für Menschen mit Behinderung
- 4) Herr Noel Regis, Vorsitzender Güterhallenverein

### 1.9.3 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Arbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

*Gestalterische und städtebauliche Kriterien:*

- Leiten zum Ziel
- Betonung der wichtigsten Wegeverbindungen und imageprägenden Gebäude
- Entwicklung von Achsen
- Hervorhebung bedeutender Plätze und Bereiche durch die Wegeleitung
- Differenzierte Betonung der positiv prägenden Strukturen
- Städtebauliches Konzept, Einbindung in das nähere Umfeld
- Verwendete Materialien, Technik und Ausstattung
- Gestaltung der Zugänge zur Innenstadt, Umgang mit der Topographie, Barrierefreiheit
- Übereinstimmung von Aktivität/Nutzung und vorgesehene Gestaltungsmaßnahmen
- Beachtung von Vorder-, Mittel- und Hintergrund je nach Funktionalität und Raum
- Orientierung aus der Ferne
- Schaffung von nächtlichen Räumen
- Bewusste Schaffung/Belassung von „Nicht-Licht-Bereichen“
- Beitrag zur ökonomischen Verbesserung des Mikrostandortes
- Berücksichtigung der Denkmale (Liewerfrau/Fronhof, Heimatdichter, Klingenschmied/Alter Markt, Mahmal zum 17. Juni 1953/ Entenpfuhl)

*Funktionale Kriterien:*

- Haltbarkeit und Vandalismussicherheit

- Variabilität für unterschiedliche Nutzungsarten
- Verständlichkeit für unterschiedliche Nutzer und Besucher
- Einhaltung der Verkehrssicherung wie z.B. der Einhaltung der DIN EN 13201 (Straßenbeleuchtung)

*Wirtschaftliche Kriterien:*

- Herstellungskosten
- Unterhaltungs- und Pflegeaufwand
- Möglichkeit der Realisierung in einzelnen Bausteinen
- Geringer Energieaufwand, guter Kosten-Nutzen-Effekt

*Rechtliche Kriterien:*

- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften
- Barrierefreiheit
- Einhaltung der denkmalrechtlichen Vorschriften

## 1.10 Wettbewerbssumme

Die Wettbewerbssumme beträgt 18.000 €. Die Preise werden wie folgt gestaffelt:

1. Preis € 10.000
2. Preis € 5.000
3. Preis € 3.000

## 1.11 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen versehenen Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht einschließlich des Rechts auf Veröffentlichung verbleibt bei der Verfasserin oder dem Verfasser.

Eine mit einem Preis ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit darf von der Ausloberin für die Realisierung der Wettbewerbsaufgabe nur dann genutzt werden, wenn sie die Verfasserin oder den Verfasser der weiteren Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe beauftragt. Eine Wettbewerbsarbeit, die nicht in das Eigentum der Ausloberin übergegangen ist, kann nach Schluss der Ausstellung abgeholt werden. Erfolgt dies nicht, wird sie an die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer kostenfrei zurückgesandt.

## 1.12 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie einem der Teilnehmer die weitere Bearbeitung des Fußgängerleitsystems zumindest bis Leistungsphase 5 § 15 HOAI übertragen wird,

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Erhält ein Wettbewerbsteilnehmer einen Auftrag zur Umsetzung seines Entwurfes, so sind auf das ihm nach der HOAI zustehende Honorar die im Rahmen des Wettbewerbes erhaltenen Leistungen (Preisgeld, Aufwandsentschädigung) anzurechnen. Werden nur Teilbauabschnitte ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in einem angemessenen Verhältnis.

Die weitere Bearbeitung für das Licht- und Farbkonzept für die Innenstadt ist abhängig von der zur Verfügung stehenden Finanzierung. Für die Finanzierung sollen in erster Linie private Gebäude- und Grundstückseigentümer, Werbegemeinschaften oder zur Gründung anstehende Immobilien- und Standortgemeinschaften gewonnen werden. Eine spätere Umsetzung des Licht- und Farbkonzeptes in der Gesamtheit oder in Teilabschnitten wird unter Wahrung des Urheberrechtes der Verfasser erfolgen.

## 2. Aufgabenbeschreibung

Grundlage für die zukünftige, strategische Entwicklung der Innenstadt ist das Integrierte Entwicklungskonzept City 2013, das auf einer umfassenden Bestandsanalyse aufbaut, alle Bausteine sowie Maßnahmen der Innenstadtentwicklung zusammenführt und sie mit einer konkreten Zeit- und Kostenplanung versieht.

Das Integrierte Entwicklungskonzept nimmt dabei die gesamte Solinger Innenstadt in den Blick, um die drei räumlichen Schwerpunktbereiche der Innenstadt – die südliche Innenstadt, die City und die nördliche Innenstadt – in ihrer Attraktivität und Funktionalität zu stärken und räumlich besser miteinander zu verknüpfen. Vor allem die vielfältigen Potenziale der südlichen Innenstadt werden dabei als Motor zur Belebung der City betrachtet, um die Entwicklung zu einem zukunftsfähigen Ort der Multifunktionalität mit Handel, Wohnen, Freizeit und Kultur voranzutreiben.

Neben der gestalterischen Aufwertung des Alten Marktes, der Unteren Hauptstraße und des Entenpfuhls, die im Rahmen der Gesamtmaßnahme vorgesehen sind, sollen ein Wegweiser- und Beschilderungssystem sowie aufgestellte Infotafeln die Orientierung im City-Bereich erleichtern.

### 2.1 Fußgänger-Leitsystem

In der Innenstadt von Solingen soll bis zum 01. Oktober 2013 ein Fußgänger-Leitsystem betriebsbereit sein. Für das Fußgänger-Leitsystem sind ein Übersichtsplan und eine Vorentwurfsplanung zu erarbeiten. Das Fußgänger-Leitsystem soll mit kurzen, barrierefreien We-

gen klare Orientierungen zu den Haupteinkaufslagen, den Dienstleistungseinrichtungen und kulturellen Höhepunkten der Innenstadt geben. Den Nutzern soll eine logische, einheitliche und durchgehende Orientierungshilfe auf Grundlage eines einheitlichen und geschlossenen Systems zur Verfügung stehen.

Das Fußgänger-Leitsystem soll für alle Generationen nutzbar sein. Gleichzeitig soll es die Attraktivität der Stadt steigern und die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt verbessern.

Das Konzept für das Fußgänger-Leitsystem sollte sich auf jeden Fall mit den Teilbereichen Beschilderung und Informationstafeln auseinandergesetzt haben, dabei ist eine Integration der Anforderungen behinderter Menschen zu gewährleisten. Die Einbeziehung von Maßnahmen im Pflaster der Wege und Plätze ist angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel dabei nicht zwingend erforderlich. Hinweise auf Maßnahmen, die zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll erscheinen, werden jedoch erwünscht. Das trifft ebenso auf Orientierungshilfen durch mobile Pflanzkübel o. ä. zu, die sehr häufig von den Einzelhändlern vor ihren Ladengeschäften aufgebaut werden.

Ziele des Fußgänger-Leitsystems sind:

- Führung und Information der Passanten in den Einkaufslagen der Solinger Innenstadt.
- Verbesserung der Wegebeziehung zwischen den derzeitigen Einkaufslagen und dem neuen Shoppingcenter Hofgarten.
- Führung und Information der Fahrgäste von den Haltepunkten Grünwald und Bahnhof Mitte in die Innenstadt.
- Verbesserung der Wegebeziehung zwischen den drei räumlichen Schwerpunktbereichen der Innenstadt – der nördlichen Innenstadt, der City und der südlichen Innenstadt mit dem Südpark.

Die wichtigsten Vorgaben für das Fußgänger-Leitsystems sind

- Verständlichkeit, Erkennbarkeit und systematische Klarheit sowie benutzerfreundliche, barrierefreie und sichere Gestaltung.
- Praxisnahe, auf die örtlichen Gegebenheiten der Solinger Innenstadt abgestimmte Lösung, die an den für die Investition und den Betrieb zur Verfügung stehenden Finanzrahmen angepasst ist.
- Mögliche Orientierung an bereits vorhandenen Ausführungen von Wegweisungen in Solingen und Region.

Das Fußgänger-Leitsystem sollte auf jeden Fall enthalten:

- Nutzer- und Raumanalyse, die die einzelnen Komponenten des Leitsystems auf ihre Wirksamkeit für die Innenstadt untersucht, markante Orte, Plätze, Stadteingänge, Wegeflächen, Blickbeziehungen, Raumfolgen und Gebäude lokalisiert.
- Darstellung von Orientierungssektoren und -punkten sowie Aufzeigen von Defiziten.
- Ausarbeitung des Passanten-Leitkonzeptes im Vorentwurfsstadium für die Innenstadt (siehe Plan). Gestaltung der visuellen Informationen und Wegeführungen nach einer einheitlichen Konzeption. Ob sich das Leitkonzept auf die Beschilderung und Infotafeln beschränkt oder ob zusätzlich die Komponenten Pflasterung und Bepflanzung miteinbezogen werden, soll der Kreativität und Ideenvielfalt der Planer-Teams über-

lassen werden. Auf jeden Fall muss sich das Fußgänger-Leitsystem mit späteren Maßnahmen der Licht- und Farbgestaltung zu einer einheitlichen Konzeption zusammenfügen lassen.

- Darstellung von Standorten, Qualitäten und Quantitäten und Kosten ist erforderlich. Die Umsetzung der Maßnahmen muss bis zum 01. Oktober 2013 möglich sein.
- Phasenplan mit Ablaufstruktur, der die schrittweise Umsetzung darüberhinausgehender derzeitiger nicht finanzierbarer Maßnahmen anhand eines Baukastensystems ermöglicht.

## 2.2 Lichtkonzept

Mit dem gezielten Einsatz von Licht soll das kulturelle Selbstverständnis der Innenstadt zum Ausdruck kommen und eine besondere Atmosphäre erzeugt werden. In der dunklen Jahreszeit und in der Nacht verbessert es die Orientierung und erhöht die Sicherheit. Das Lichtkonzept soll mit anderen aufwertenden Maßnahmen zur deutlichen Attraktivitätssteigerung beitragen, die Verweildauer der Besucher erhöhen und somit zu einem Motor der Innenstadtentwicklung und des Stadtmarketings werden.

Das Lichtkonzept hat die unterschiedlichen Einzelkomponenten der Lichterzeugung einzubeziehen. Dazu gehören:

- Straßenbeleuchtung und das Sicherheitslicht
- Fassadenbeleuchtung
- Temporäre Beleuchtung wie Winterlicht und Festbeleuchtung

Bei allen Maßnahmen ist die Wechselwirkung der merkantilen Beleuchtung und Werbung der Einzelhändler und Dienstleister in der Innenstadt einzubeziehen.

Die wichtigsten Vorgaben für das Lichtkonzept sind:

- Die städtebauliche Qualität Solingens bei Nacht ist durch geeignete Beleuchtung hervorzuheben.
- Die Innenstadt von Solingen soll auch nachts als räumliche Einheit gezeigt werden. Konturen und Bestandteile der äußeren Innenstadtsilhouette sind geeignet zu belichten.
- Die wichtigsten fernwirksamen Gebäude/Objekte sind so zu beleuchten, dass diese aus der Distanz als positive Zeichen erkennbar sind.
- Die Besucher der Innenstadt sollen über die Innenstadteingänge durch spannungsvoll ins Licht gesetzte räumlich erkennbare Achsen in die Einkaufszonen geführt werden.
- Besonders prägende und attraktive Einzelelemente der Innenstadt, wie Gebäude, Kunstobjekte, Bäume, Mauern sollen nach dem Grad ihrer Bedeutung beleuchtet werden.
- Durch die bewusste Schaffung und Belassung von „Nicht-Licht-Bereichen“ sind der Schutz des nächtlichen Dunkels und die Hervorhebung der beleuchteten Stadt zu inszenieren.
- Zur Minimierung des Energie- und Wartungsaufwandes sowie zur Ermöglichung schneller Betriebsbereitschaft soll das Lichtkonzept auf LED-Technik basieren.

- Das Lichtkonzept soll die Erlebbarkeit und Nutzbarkeit der Stadt durch geeignete Maßnahmen für Besucher und Bewohner erweitern.

Die Einzelkomponenten des Lichtkonzepts müssen in ein einheitliches Konzept integriert werden, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Vor dem Hintergrund der Haushaltsituation der Stadt Solingen wird es im Wesentlichen die Aufgabe der privaten Eigentümer und Gewerbetreibenden sein, die einzelnen Komponenten des Konzeptes umzusetzen. Die ebenfalls im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzeptes „City 2013“ vorgesehenen Immobilien- und Standortgemeinschaften sind mögliche Träger von Maßnahmen zur Finanzierung und Realisierung. Daher sind Schwerpunkte sowohl in der Komponentenauswahl als auch in der räumlichen Konzentration bei der Umsetzung zu setzen. Dabei darf bei der schrittweisen Umsetzung zu keinem Zeitpunkt der Eindruck eines Torsos entstehen – vielmehr müssen auch einzelne Zwischenstände eine hohe gestalterische Qualität aufweisen.

Das Lichtkonzept sollte auf jeden Fall enthalten:

- Nutzer- und Raumanalyse, die die einzelnen Komponenten der Lichterzeugung auf ihre Bedeutsamkeit für die Innenstadt untersucht und markante Orte, Plätze, Stadteingänge, Grünanlagen, Blickbeziehungen, Raumfolgen und Gebäude lokalisiert.
- Rahmenplan, maximal im Vorentwurfsstadium für die Innenstadt (siehe Plan). Darstellung von Qualitäten, Quantitäten, Kosten und Terminen sind nicht erforderlich.
- Phasenplan mit einer möglichen Ablaufstruktur, der sobald die Finanzierungsgrundlagen vorliegen, die schrittweise Umsetzung anhand eines Baukastensystems ermöglicht.

## 2.3 Farbkonzept

Eine gute Farbgestaltung weckt Emotionen, erzeugt Stimmungen und schafft wie das Licht Flair und Atmosphäre. Farbe im öffentlichen Raum soll Orientierung und Vertrauen geben sowie auf Besucher einladend wirken.

Der Stadtraum war und ist Bühne, Kulisse und Szene für die Inszenierung eines Gesamtbildes und eine wesentliche Grundlage für das Einkaufserlebnis, das Wohnen und Arbeiten in der Innenstadt. Die Farbe als Stimmung, als Akzent und als Struktur beeinflusst die Qualität dieser Funktionen, indem sie die Psyche und Physis der Besucher, Beschäftigten und Bewohner entscheidend beeinflusst und prägt.

Das Zusammenspiel von Städtebau, Architektur, Material und Farbe ist für das Bild und die Atmosphäre in der Solinger Innenstadt bestimmend. Durch Kriegseinwirkungen war ein Großteil der Solinger Innenstadtbauung zerstört und musste neu aufgebaut werden. Von daher prägen die bautechnischen Rahmenbedingungen und der Baustil der 50er Jahre mit den Putzfassaden das Stadtbild. Viele Fassaden zeigen Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf. Das im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzeptes „City 2013“ von der Stadt Solingen aufgelegte Hof- und Fassadenprogramm bietet die Möglichkeit, Eigentümer bei der Aufwertung ihrer Fassaden beratend und finanziell zu unterstützen. Das Farbkonzept soll dabei eine wichtige Entscheidungsgrundlage sein.

Die wichtigsten Vorgaben für das Farbkonzept sind:

- Die Farbe soll die bau- und kunsthistorische Bedeutung von Einzelbauten und Gebäudegruppen herausarbeiten und damit die historische Kontinuität herstellen.
- Die Orientierung in der Innenstadt soll durch klare Farbzuordnungen und Einprägsamkeit verbessert werden.
- Der Erlebniswert und die ästhetische Wirkung des Stadtraumes soll durch Farbe gesteigert werden.
- Der Einsatz von Farbe soll die Maßstäblichkeit der Strukturen trotz der dominanten Gebäude und Kontraste in der oberen Hauptstraße und entlang der Goerdelerstraße herstellen zu einem einheitlichen Erscheinungsbild führen.
- Durch eine harmonische Farbgebung mit sinnvollen Akzenten sollen die Individualität in der Gruppe sowie Bedeutungsgehalte wichtiger Einzelgebäude erhöht werden und die persönliche Bindung und Beheimatung gesteigert werden.

Lichtkonzept und Farbkonzept ergänzen sich und profitieren voneinander. Ob sich das Farbkonzept auf die Fassadengestaltung des City-Bereiches beschränkt oder besonders im Zusammenspiel mit dem Thema Licht auch ein wiederkehrendes Merkmal im öffentlichen Raum darstellt, soll der Kreativität und Ideenvielfalt der Planer-Teams überlassen werden.

Gleich dem Baustein des Lichtkonzeptes muss auch beim Farbkonzept gewährleistet sein, dass bei einer schrittweisen Umsetzung durch private Eigentümer die Wirkung im städtebaulichen Umfeld nicht störend empfunden wird.

Das Farbkonzept sollte auf jeden Fall enthalten:

- Nutzer- und Raumanalyse, die die einzelnen Komponenten der Farbgestaltung auf ihre Bedeutsamkeit für die Innenstadt untersucht, markante Orte, Plätze, Stadteingänge, Wegeflächen, Blickbeziehungen, Raumfolgen und Gebäude lokalisiert.
- Ausarbeitung des Farbkonzeptes maximal im Vorentwurfsstadium für die Innenstadt (siehe Plan). Darstellung von Qualitäten, Quantitäten und Kostenschätzung sind nicht erforderlich.
- Anmutungsprofile, Ideenskizzen, Collagen, Farb- und Materialpläne zur Veranschaulichung.
- Textliche Erläuterung des Farbkonzeptes.
- Erste Aussagen / Beispielhafte Farbpläne für besonders imageprägende Bereiche an den Standorten
  - des Alten Marktes und angrenzender Straßen
  - gegenüber der Stadtparkasse Solingen zwischen Kirchen und Eiland
  - rund um den Entenpfuhl.
- Darstellung einer Ablaufstruktur, die eine schrittweise Umsetzung anhand eines Baukastensystems ermöglicht, sobald eine Finanzierung gesichert werden kann.

### 3. Unterstützende und begleitende Maßnahmen

Das Licht- und Farbkonzept Innenstadt sowie das Fußgänger-Leitsystem werden bei der weiteren Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes „City 2013 – Kreativ- und Standortoffensive für die Innenstadt“ gestaltgebende Einzelbausteine der geplanten Gestal-

tungsfibel für die Innenstadt sein. Hier geht es insbesondere um den zukünftigen Umgang mit den Werbeanlagen, Warenpräsentationen und Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen sowie um die Ausgestaltung von Kragplatten, Vordächern und Fassaden.

#### **4. Vorschlag Terminübersicht**

Im Januar 2013	Ausschreibung des Wettbewerbs
22. Februar 2013	Einführungskolloquium
19. April 2013	Einreichen der Planungskonzepte
07. Mai 2013	Jurysitzung

Danach öffentliche Bekanntgabe der Preisträger. Anschließend öffentliche Ausstellung

#### **5. Kosten für den Versand von Unterlagen**

Für den Versand der relevanten digitalen Wettbewerbsunterlagen auf einem Datenträger wird eine Schutzgebühr erhoben. Der Betrag für die Angebotsunterlagen in Höhe von 15 EUR, ist einzuzahlen unter Angabe des Kassenz Zeichens 89154000009282 auf das Konto Nr. 2766 der Stadt Solingen bei der Stadt-Sparkasse Solingen (BLZ 342 500 00). Der Betrag wird nicht erstattet. Der Zahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

**Rückfragen bitte schriftlich an: [innenstadtbuero@solingen.de](mailto:innenstadtbuero@solingen.de)**